Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Rossach Nord“
und 15. Änderung des Flächennutzungsplans Großheirath im Parallelverfahren;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Großheirath eingesehen und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rossach Nord“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können im Zeitraum von

Dienstag, den 02.04.2024 –
einschließlich Freitag, den 03.05.2024

während der regulären Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Großheirath (Schulstraße 34, 96269 Großheirath)
eingesehen werden. Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung

eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rossach Nord“ und der 15. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und hätte nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. die 15. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls unter oben angegebener Internetadresse eingesehen werden.

Schutzgut	Information von	Information zu
Schutzgut Boden	Landratsamt Coburg (Untere Bodenschutzbehörde)	Vorsorgender Bodenschutz Umgang mit Mutterboden

Schutzgut Klima	WWA Bund Naturschutz AELF	Gründächer, Photovoltaik Wasserdurchlässige Beläge
Schutzgut Wasser	Regierung v. Ofr. LRA Coburg WWA Kronach AELF	Getrennte Regenwasserentsorgung Niederschlagswasserkonzept erstellen Ortsnahe Versickerung, Minimierung von Flächenversiegelung
Schutzgut Flora & Fauna	LRA Coburg AELF	Arten- und Insektenschutz Lichtmanagement
Schutzgut Mensch	AELF	Schallschutz
Schutzgut Fläche	Reg. V. Ofr.	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, nachhaltige Entwicklung von Baugebieten

Hinweis zum Flächennutzungsplan bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Normenkontrolle
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Großheirath, den 20.03.2024

Gez.
Udo Siegel
1. Bürgermeister

MI
I
0,4
0,4
o
WD
0° - 35°
E
FH 7,50 m
MI
I
0,4
0,4
o
SD
0° - 35°
E
FH 9,00 m
267
267/2
267/3
267/1
263
263/1
264/4
264/2
266
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen

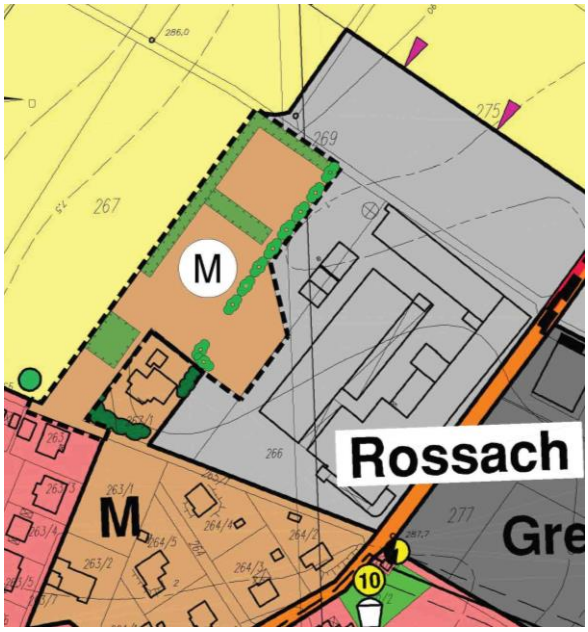
286,0
275
269
267
M
Rossach
M
266
263/1
264/4
264/2
263/2
264/3
277
10